

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 13. Januar 2026, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Vorsitz	Gemeindepräsident Walter Lipp
Protokoll	Gemeindeschreiberin Andrea Bertolosi
Anwesend Gemeinderat	Walter Lipp Barbara Schmid-Häseli Sonja Zeberg-Langenegger Zari Dzaferi Mark Gustafson Vital Hotz Hans Küng
Stimmenzähler	Edna Wyss (Weibelin) Harry Stettler (Stv. Weibel) Severin Gubler (Stv. Weibel) José Nieto Matthias Hartwig Franz Leu
Anzahl Anwesende	193 Stimmberechtigte 7 Gäste
Zeit	19.30 – 21.32 Uhr

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 5. März 2026.

Das Protokoll kann im Internet unter www.baar.ch eingesehen werden.

Begrüssung

Walter Lipp, Gemeindepräsident

Liebe Baarerinnen und Baarer
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Werte Gäste

Ich darf Sie im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen nach den Festtagen ganz herzlich zu einer weiteren Gemeindeversammlung begrüssen. Es freut uns, dass so viele nach diesen Festtagen gekommen sind. Die letzte Gemeindeversammlung ist noch nicht lange her und trotzdem hat sich einiges in der Schweiz verändert. Leider kam es in der Silvesternacht zu einem tragischen Unglück in Crans-Montana. Wir sind alle schockiert und können es heute noch nicht richtig fassen. Eine solche Tragödie stellt gewisse Dinge wieder in die Relation. Wir sprechen allen Betroffenen unser grosses Beileid und Bedauern aus und wünschen viel Kraft und Zuversicht.

Wir durften ein schönes und würdiges Neujahrskonzert durchführen und der politische Alltag ist über die Festtage in den Hintergrund gerückt. So freut es uns, wenn auch Ihr alle gut ins neue Jahr gestartet seid und der Gemeinderat wünscht Euch für das Jahr 2026 viel Freude, Erfolg und beste Gesundheit. Macht es gut im neuen Jahr!

Wir haben heute Abend die Fortsetzung der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember und vier Traktanden zu behandeln. Ein spezieller Gruss geht an den Landammann, Regierungsrat Andreas Hostettler. Schön, dass Du Dir Zeit nimmst, auch auf Gemeindeebene an der Demokratie teilzunehmen.

Von der Presse darf ich folgende Personen ganz herzlich begrüssen. Von der Baarer Zytig ist eine grosse Delegation hier: Jules Bittel, Annette Knüssel und Rahel Hegglin. Von der Zuger Zeitung ist Benjamin Rothschild und von Zentralplus Valeria Wieser hier. Herzlich willkommen und besten Dank für eine gute Berichterstattung.

Die Einladung und Publikation zur heutigen Gemeindeversammlung sind rechtzeitig erfolgt und somit kann die Gemeindeversammlung offiziell eröffnet werden. Zuerst ist das Büro zu bestellen. Von Amtes wegen ist unsere Weibelin Edna Wyss dabei. Sie wird unterstützt von unseren Vize-Weibeln Severin Gubler und Harry Stettler. Und als Stimmenzähler kann ich Ihnen vorschlagen: José Nieto, Matthias Hartwig und Franz Leu. Es werden keine anderen Vorschläge gemacht. Somit erkläre ich diese Personen für gewählt und danke für die Ausübung von einer präzisen, haargenauen Zählung.

Weiter mache ich einen Hinweis auf das Stimmrecht. Nicht-Stimmberechtigte haben sich zu melden. Wer sich nicht meldet bzw. abstimmt, macht sich strafbar. Darf ich jene bitten, die nicht-stimmberechtigt sind, kurz aufzustehen? Es sind sieben Gäste hier, herzlich willkommen.

Die hängigen politischen Vorstösse sind auf Seite 4 der Vorlage aufgeführt. Ich kann Sie orientieren, dass seit dem 10. Dezember kein neuer politischer Vorstoss eingereicht wurde. Die Behandlung der Traktanden erfolgt gemäss der Vorlage. Wir werden also heute Abend vier Traktanden behandeln, die in der Botschaft abgedruckt wurden.

Protokoll haben wir keines zu genehmigen. Das machen wir an der Gemeindeversammlung im 5. März 2026. Wer also Ergänzungen im Protokoll hat, müsste wiederkommen.

Ich stelle fest, dass Sie mit dem Vorgehen einverstanden sind.

Traktandum 7

Kredit für die Weiterführung der Baarer Zytig - Genehmigung

Die Vorlage des Gemeinderats vom 30. September 2025 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Daniel Eichenberger

Die RGPK stimmt dem Antrag des Gemeinderats mehrheitlich zu, dass die Baarer Zytig als gemeindliches Publikationsorgan weitergeführt werden soll. Eine Minderheit ist hingegen der Auffassung, dass es nicht Aufgabe einer Gemeinde ist, eine solche Zeitung mit umfassenden redaktionellen und kommerziellen Beiträgen herauszugeben. Genauso wenig wie es die Aufgabe einer Gemeinde ist, ein Restaurant zu betreiben.

Wenn Sie als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger heute Abend der Fortführung der Baarer Zytig zustimmen, dann sind wir von der RGPK geschlossen der Meinung, dass man den Zwei-Wochen-Rhythmus beibehalten sollte. Die Umstellung auf einen Ein-Wochen-Rhythmus würde gemäss Schätzung des Gemeinderats für die zusätzlichen 23 Ausgaben Mehrkosten von etwa CHF 13'000 je Ausgabe zur Folge haben. Das erachten wir eindeutig als viel zu hoch.

Die RGPK empfiehlt ausserdem ebenfalls einstimmig, dass man den Kredit auf die Jahre 2027 bis 2030, also auf vier Jahre, befristen sollte. Damit gibt man dem Souverän, also den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Möglichkeit, im Jahr 2030 neu zu beurteilen, ob und wie sich die Baarer Zytig im sehr dynamischen medialen Umfeld bewährt und ob es allenfalls Anpassungen braucht.

Natürlich wäre es möglich, auch im Rahmen des jährlichen Budgets über die entsprechenden Budgetpositionen Einfluss zu nehmen. Aber dort geht es erstens nur ums Geld und zweitens ist es nicht das Gleiche, wie wenn der Gemeinderat die Vorlage mit einer Auslegeordnung präsentiert, sodass wir uns alle ein mehr oder weniger objektives Bild und eine Meinung bilden können. Das Vorgehen mit einer neuen Vorlage im Jahr 2030 bedeutet eben auch eine Stärkung der Gemeindeversammlung, d.h. von Ihrem Mitspracherecht, welches ein zentraler Pfeiler des Baarer-Modells ist.

Die RGPK stellt deshalb den folgenden zusätzlichen Antrag: Der Kredit für die Baarer Zytig soll auf die Jahre 2027 bis 2030 befristet werden.

Franz Lustenberger

Im Dezember vor zwei Jahren bin ich auch hier vorne gestanden. Damals ging es um die Interpellation zur Zukunft einer Lokalberichterstattung. Das ist mein erster Hut von drei Hüten, die ich noch weiter aufzähle.

Wir haben damals gefordert, oder Fragen, gestellt, dass eine lokal verankerte Zeitung weiter bestehen und der Gemeinderat eine Nachfolgelösung für den Zugerbieter aufgleisen soll. Zusammen mit dem Anzeiger Oberfreiamt kam die Lösung zustande und bereits im Sommer 2024, also noch vor den Sommerferien, haben Sie alle und viele andere die neue Lokalzeitung in der Hand gehabt. Das ist mein erster Hut. Ich danke dem Gemeinderat, dass wir so schnell eine Lösung gefunden und in Baar wieder eine Zeitung haben.

Mein zweiter Hut ist der des freien Mitarbeiters dieser Zeitung. Schon vorher habe ich beim Zugerbieter gearbeitet und jetzt arbeite ich für die Baarer Zytig. Es ist sehr viel einfacher, über den Herrn Putin oder den Herrn Trump zu schreiben. Es ist sehr viel schwieriger, über das Lokale zu schreiben, weil man die Menschen, mit denen man zu tun hat, am anderen Tag wieder an der Kasse beim Grossverteiler oder sonst auf der Strasse sieht. Und die sagen einem dann schon, wenn etwas nicht gestimmt hat. Es ist wichtig, dass man präzise und faktentreu ist. Ich habe im Vorfeld der heutigen Versammlung die Ausgaben der Baarer Zytig nochmals schnell durchgeblättert. Die Korrekturen kann man an einer Hand abzählen. Das heisst, dass die Zeitung sachgerechte Informationen liefert. Das ist guter Journalismus und etwas, das mir bei diesem Beruf sehr wichtig ist. Es ist die Vermittlung von Fakten und das ist die Voraussetzung für die Demokratie.

Damit komme ich zum dritten Hut. In unserer Gemeinde haben wir Schulen, wir haben die Feuerwehr, wir haben Sportanlagen, Strassen und vieles mehr. Das ist alles Teil unserer Infrastruktur. Und für mich gehört eine sachgerechte Information ebenso zur gemeindlichen Infrastruktur. Mein dritter Hut ist der eines politisch engagierten Bürgers, der auch jetzt für die Alternative – die Grünen spricht. Die Lokalzeitung ermöglicht den politischen Diskurs und die Auseinandersetzung mit verschiedensten Meinungen, aber immer auf der Basis der Fakten. Und ein letzter Gedanke. In der Baarer Zytig spiegelt sich das vielfältige Leben unserer Gemeinde. Lokale Akteure, Politik, Wirtschaft, Kultur und Vereine sind auf lokale Medien angewiesen. Wir haben heute die Gelegenheit, diesen Spiegel für unsere Gemeinde weiterzuführen. Es macht keinen Sinn, wenn man früh am Morgen müde in den Spiegel schaut und den Spiegel zerstören will. Nein, wir müssen den Spiegel für uns erhalten. Und in drei oder vier Jahren wird die Ausgangslage keine andere sein, als sie es jetzt ist. Man wird keinen anderen Verlag finden, der diese Zeitung macht. Das ist eine Illusion. Deshalb empfehle ich mit all meinen drei Hüten ein Ja zum Kredit mit der jetzigen Variante mit der 14-tägige Erscheinungsweise und keine Befristung. Gerade in unsicheren Zeiten braucht es verlässliche Informationen, auf die die Leserschaft und Sie alle langfristig vertrauen und sich darauf verlassen können.

Dominic Hotz

Die Baarer Zytig hat sich bei uns im Dorf etabliert. Deshalb sind wir von der Mitte klar für die Weiterführung unserer Ortszeitung. Wir finden, der Zwei-Wochen-Rhythmus soll beibehalten werden und sagen deshalb Ja zu der Variante 1.

Eine weitere Befristung finden wir nicht nötig. Wir hatten jetzt eine Pilotphase und eine zweite ist nicht notwendig. Deshalb lehnen wir den Antrag der RGPK ab.

Michael Kunz

Die Baarer Zytig erfüllt eine wichtige Aufgabe unserer Gemeinde. Sie informiert sachlich über das Geschehen rund um uns herum. Sie bietet Vereinen, Parteien und dem Gewerbe eine Plattform. Sie bringt uns einander näher und schafft somit unseren Gemeinsinn. Aus meiner Sicht kann man sagen, dass das Pilotprojekt bis dato ein Erfolg war. Deswegen herzlichen Glückwunsch zu dieser guten Arbeit.

Ich komme zu den Anträgen. Wir von der FDP Baar unterstützen die Weiterführung der Baarer Zytig gemäss Antrag 1 und eine Weiterführung im Zwei-Wochen-Rhythmus gemäss Antrag 2a, das ist die Variante 1.

Drei Dinge sind uns wichtig und da komme ich auch zum nächsten Antrag. Erstens muss das Kosten-Nutzen-Verhältnis sinnvoll sein. Wenn man es pro Haushalt errechnet, haben wir Netto-Kosten von CHF 22 pro Jahr pro Haushalt. Das macht Sinn. Die Baarer Zytig muss weiterhin die inhaltliche Neutralität wahren. Deshalb ist das bestehende Redaktionsstatut so zentral. Und last but not least, ist die befristete Natur des Kredits absolut wichtig. Wenn man in Zukunft einen Bedarf hat, das zu justieren, falls das Kosten-Nutzen-Verhältnis aus dem Rahmen gefallen wäre, dann müssen wir Handlungsfreiraum haben, um es anzupassen.

Ronahi Yener

Die Baarer Zytig leistet einen wichtigen Beitrag zur Information der Bevölkerung über das Handeln der Verwaltung, der Vereine und der Behörden. Sie steht zentral für die lokale Meinungsbildung und die direkte Demokratie. Seit der Einführung hat sich das Medium schnell etabliert und wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Der SP Baar unterstützt aus diesem Grund die Variante 1, also die Weiterführung im Zwei-Wochen-Takt. Eine wöchentliche Erscheinung würde unseres Erachtens keinen genügend grossen Mehrwert bringen.

Ebenfalls unterstützen wir den Antrag der RGPK, den Kredit bis 2030 zu befristen. Damit bekommt der Souverän die Möglichkeit, nach vier Jahren nochmals zu prüfen, ob die Baarer Zytig in der heutigen Form weiterhin den Bedürfnissen der Baarer Bevölkerung entspricht.

Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit bei der Baarer Zytig für die geleistete Arbeit bedanken.

Daniel Rotzetter

Die Baarer Zytig hat sich etabliert, wird regelmässig gelesen, der Inseratenverkauf ist erfolgreich und sie ist unabhängig. Ausserdem ermöglicht die Baarer Zytig, die Baarer Bevölkerung über Anlässe und spannende politische Geschehnisse zu informieren.

Apropos spannende politische Geschehnisse, die GLP Baar hat sich an der Vorbesprechung einstimmig für den befristeten Kredit für die erste Variante ausgesprochen. Zwar ist es nicht die Aufgabe der Gemeinde, eine Zeitung herauszugeben, aber es ist ihre Aufgabe, zu informieren und für ein funktionierendes Vereins- und Parteienleben zu sorgen. Und das kann man mit der Baarer Zytig machen. Eine zweiwöchentliche Kadenz kann zwar dazu führen, dass es manchmal zeitlich etwas herausfordernd wird, aber mir würde es auch nichts ausmachen, zehn Tage später noch einmal über eine Feier lesen zu können, wenn wieder einmal eine Baarerin oder ein Baarer in den Bundesrat gewählt wird.

Joleen Güntlisberger

Ich spreche heute für die SVP Baar. Die SVP Baar stimmt der Weiterführung der Baarer Zytig, Variante 1, also im Zwei-Wochen-Rhythmus, zu. Weiter unterstützt die SVP Baar ausdrücklich den Antrag der RGPK auf Befristung des Kredits bis ins Jahr 2030.

Warum ist diese Befristung so wichtig? Die Medienlandschaft ist in einem rasanten, strukturellen Wandel. Gedruckte Medien verlieren seit Jahren kontinuierlich an Bedeutung, vor allem bei den jüngeren Generationen. Die Realität zeigt klar, junge Menschen informieren sich kaum mehr über gedruckte Lokalzeitungen, sondern über digitale Kanäle, soziale Medien, Online-Plattformen und News-Apps. Am 22. Dezember 2025 titelte die Zuger Zeitung: «Zum letzten Mal 20-Minuten – Das Ende einer Ära». Nach über 26 Jahren stellt «20-Minuten» das klassische Printformat ein. Auch andere kostenpflichtige Printmedien sind verschwunden, da sich das Verhalten in der Gesellschaft verändert hat. Das kostenpflichtige Amtsblatt im klassischen Printformat ist auch ein sehr gutes Beispiel für ein langjähriges Angebot, weil es so vom Grossteil der Zuger Bevölkerung nicht mehr gewünscht und auch nicht gekauft worden ist. Da die Baarer Zytig gratis zugestellt wird, ist nicht bekannt, wie gross die Leserschaft und das Interesse daran in Wirklichkeit ist und welche Bevölkerungsgruppen tatsächlich erreicht werden. Ohne verlässliche Zahlen wissen wir nicht, ob der finanzielle Beitrag überhaupt verhältnismässig eingesetzt wird oder zum grossen Teil direkt ins Altpapier wandert. In vier Jahren muss so neu beurteilt werden, ob das Angebot überhaupt noch erwünscht ist. Es macht keinen Sinn, es aufrechtzuerhalten ohne ausgewiesene Leserschaft, bezahlt durch unsere Steuergelder. Gerade deshalb ist es wichtig, den Baarerinnen und Baarern die Möglichkeit offen zu lassen, das Modell nach einer bestimmten Zeit neu zu beurteilen, anzupassen und gegebenenfalls auch zu beenden. Befristung schafft den notwendigen politischen und finanziellen Kontrollmechanismus. Sie zwingt den Gemeinderat und die Verwaltung dazu, den Erfolg der Baarer Zytig regelmässig zu überprüfen, Kennzahlen offen zu legen und den tatsächlichen Mehrwert für die Bevölkerung transparent darzulegen. Ohne Befristung besteht die Gefahr, dass sich ein kostenintensives Modell etabliert, dessen Nutzen nur grundsätzlich hinterfragt wird und das jährlich beim Traktandum Budget untergeht und automatisch durchgewunken wird.

Aus diesen genannten Gründen folgen Sie der SVP Baar für die Weiterführung der Baarer Zytig in der Variante 1 im Zwei-Wochen-Rhythmus mit einer Befristung von vier Jahren, also für die Jahre 2027 bis 2030.

Felix Würsch

Ich möchte ohne Parteihintergrund auch noch etwas sagen. Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission ist meiner Meinung nach überflüssig, da wir ja alle Jahre an der Budgetgemeinde Einfluss nehmen können. Jeder von uns kann auch eine Motion starten und der Gemeinderat muss eine Antwort geben.

Ich möchte dieser jungen Frau von der SVP noch Folgendes sagen. Es stimmt, was sie sagt. Aber vorläufig ist unsere Generation noch auf der Welt. Unsere Generation hat noch gerne ein Blatt Papier vor der Nase. Und wir sind die Generation, die am meisten Steuern zahlt. Immer noch vorläufig. Deshalb finde ich den Antrag 1 mit der Variante 1, der 14-tägigen Erscheinung, vom Gemeinderat gut.

Und sollte dann irgendwann unser lieber Bundesrat Martin Pfister Bundespräsident werden, können wir ja eine Sonderausgabe machen. Das können wir uns dann auch noch leisten.

Walter Lipp

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Wir kommen zu den Anträgen. Wir haben zuerst den ersten Antrag und dann die Varianten, die wir uns gegenüberstellen. Anschliessend haben wir noch den Antrag der RGPK. Sie sind mit der Abstimmungsfolge einverstanden.

Zum Antrag der RGPK, die den Kredit über die Jahre 2027 bis 2030 befristen möchte. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass wir selber entscheiden können, ob die heutige Erfolgsgeschichte weitergeführt oder eingestampft werden soll. Zudem haben wir ja Sie, die uns Rückmeldungen geben können. Wir werden achtsam darauf hören. Wie Felix Würsch als Demokrat festgehalten hat, haben Sie die Entscheidungsgewalt im Rahmen des Budgets, den Betrag gänzlich rauszustreichen. Und danach hat sich das ebenfalls erledigt.

Antrag

1. Die «Baarer Zytig» sei als gemeindliches Publikationsorgan in Zusammenarbeit mit der Anzeiger Oberfreiamt AG weiterzuführen.
2. a) Variante 1: Für die Weiterführung der «Baarer Zytig» im Zwei-Wochen-Rhythmus (23 Ausgaben pro Jahr) sei ein Bruttokredit von jährlich CHF 440'000.– zu genehmigen. Der Kredit wird der Teuerung, dem Bevölkerungswachstum sowie allfälligen Preisaufschlägen der Post und der Druckerei angepasst.
- b) Variante 2: Für die Weiterführung der «Baarer Zytig» im Wochen-Rhythmus (46 Ausgaben pro Jahr) sei ein Bruttokredit von jährlich CHF 735'600.– zu genehmigen. Der Kredit wird der Teuerung, dem Bevölkerungswachstum sowie allfälligen Preisaufschlägen der Post und der Druckerei angepasst.

Beschluss

1. Der Antrag, die «Baarer Zytig» als gemeindliches Publikationsorgan in Zusammenarbeit mit der Anzeiger Oberfreiamt AG weiterzuführen, wird grossmehrheitlich genehmigt.
2. Der Entscheid fällt mit wenigen Gegenstimmen auf die Variante 1: Für die Weiterführung der «Baarer Zytig» im Zwei-Wochen-Rhythmus (23 Ausgaben pro Jahr) wird ein Bruttokredit von jährlich CHF 440'000.– genehmigt. Der Kredit wird der Teuerung, dem Bevölkerungswachstum sowie allfälligen Preisaufschlägen der Post und der Druckerei angepasst.

Dem Antrag der RGPK, den Kredit auf die Jahre 2027-2030 zu befristen, wird mehrheitlich nicht zugestimmt.

Traktandum 8

Kauf Grundstück am Rosenweg zum Zweck des preisgünstigen Wohnungsbaus - Genehmigung

Die Vorlage des Gemeinderats vom 30. September 2025 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Mark Gustafson

Auf den folgenden Folien möchte ich Euch einige Informationen als Antwort auf bestimmte Fragen geben, die seit der Drucklegung der Gemeindeversammlungsvorlage aufkommen sind. Zuerst einmal gibt es die begriffliche Unterscheidung, die bereits im ersten Teil der Gemeindeversammlungsvorlage, Traktandum 6, dargelegt wurde, zwischen preisgünstigem Wohnraum und bezahlbarem Wohnraum. Der preisgünstige Wohnraum wird bei uns im Kanton Zug über die Vorgaben des Wohnförderungsgesetzes definiert, während der bezahlbare Wohnraum so definiert ist, dass ein Haushalt maximal 30% des Bruttoeinkommens für die Wohnkosten aufwenden darf. Da für den preisgünstigen Wohnraum die Anlagekostenlimiten und die Kostenmiete gelten, wird dieser per se in den allermeisten Fällen auch bezahlbar sein, was aber nicht im Umkehrschluss gilt.

Wir sind im laufenden Austausch mit den Baarer Wohnbaugenossenschaften und im Folgenden sind die Kernpunkte aufgeführt, die der Gemeinderat von den Wohnbaugenossenschaften in einem Vermietungsreglement für die Vergabe eines neuen Baurechts erwartet. Einerseits geht es um Mindestbelegungsvorschriften, das heisst Zimmerzahl minus 1 Person als Untergrenze, bei einer 4-Zimmer-Wohnung also mindestens 3 Personen. Der Anteil an Haushalten, die Anspruch auf Mietverbilligungen nach WFG haben, ist langfristig bei 70% und bei einer Erstvermietung 80%. Und das Wohnsitzkriterium, mindestens 10 Jahre in Baar oder 20 Jahre im Kanton Zug wohnhaft. Wichtig dabei ist, dass keine vollständige Belegung an Parteien gefordert wird, die sich auch für Mietzinsverbilligungen nach WFG qualifizieren. Das heisst, es soll auch Möglichkeiten geben, Parteien aufzunehmen, die vielleicht die Anforderungen knapp nicht erfüllen, aber aus Sicht der Wohnbaugenossenschaft gut hineinpassen.

Ich bin kurz auf die kantonale Mietzinsbeiträge eingegangen. Wie muss man sich das konkret vorstellen? Das ist jetzt ein Beispiel von einer Familie, ein Ehepaar mit zwei Kindern, eine minderjährige Tochter, 15 Jahre alt, und ein 19-jähriger Sohn. Nehmen wir zuerst einmal die Basisgrenze von CHF 60'000 Einkommen nach der Berechnung der direkten Bundessteuer. Dann gibt es einen Kinderzuschlag von CHF 2'500 pro minderjährigem Kind und zusätzlich CHF 20'000 für jede zusätzliche volljährige Person. Also in diesem Beispiel wäre die Grenze bei CHF 82'500. Und massgebend ist ein steuerbares Einkommen für die direkte Bundessteuer. Das heisst, es ist nach Abzug von Sozialabzug, Versicherungskosten, Berufsauslagen etc.

Eine oder mehrere Fragen kamen auf wegen der Erschliessung. Das Grundstück würde über den Rosenweg erschlossen werden. Die Strasse ist eng, das stimmt. Jeder, der das sieht, kann das bezeugen. Es sind drei Parteien, bei der sich diese im Eigentum befindet. Die Gemeinde muss für das unbebaute Gebiet die Erschliessung sicherstellen. Wobei wir die Kosten heute so nicht definieren können. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden sowieso für das Thema Lösungen erarbeitet.

Dann kam die Frage wegen der Geometrie des Grundstücks. Das ist relativ dreieckig. Wir konnten mit dem Eigentümer des Nachbargrundstücks, Grundstück Nr. 564, eine Absichtserklärung für einen flächengleichen, unentgeltlichen Landabtausch aushandeln. Man kann ganz grob gesagt aus dem Dreieck ein Viereck machen, damit eine effizientere Bebauung ermöglicht werden kann.

Dann war die Frage, wie es denn überhaupt ganz genau weiter geht oder wie es weitergehen könnte. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, würde anschliessend definitiv ein Kaufvertrag mit der Verkäuferschaft ausgearbeitet und unterzeichnet werden. Dann würden wir die Wohnbaugenossenschaften angehen und sie dazu motivieren, sich auf das Baurecht zu bewerben. Innerhalb dieses Bewerbungsverfahrens möchten wir sehen, einerseits ist es die Thematik des Vermietungsreglements, auf das ich vorhin eingegangen bin, was die Erwartungen seitens des Gemeinderats sind und was für ein Projekt sie sich vorstellen. In der Vorlage haben wir mal drei Optionen aufgeführt. Da würden wir gerne sehen, was sie ganz genau realisieren möchten und wie sie mit den weiteren Auflagen umgehen. Basierend auf dem, was reinkommt, würde eine Wohnbaugenossenschaft ausgewählt und anschliessend der Baurechtsvertrag ausgearbeitet werden. Der Zeitplan, den man auf der rechten Seite sieht, hängt natürlich stark von der Ortsplanungsrevision ab, wann diese durch ist. Dann ist es eine der Optionen. Darauf basiert anschliessend die Baubewilligung sowie Bau- und Wohnungsbezug. In diesem Szenario sind 2027, 2028, 2029 und die entsprechenden Daten aufgeführt.

Alois Gössi

Im kantonalen Wohnraumfördergesetz steht bei § 1 Absatz 3, die Einwohnergemeinden fördern solchen Wohnraum. Gemeint ist hier Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen. Unter Buchstabe a steht: Erwerb von Land und Liegenschaften zur Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Bauträger. Das setzt der Gemeinderat mit dem beantragten Kauf von einem Grundstück am Rosenweg für CHF 6,4 Millionen und der anschliessenden Weitergabe von diesem Grundstück an eine Wohnbaugenossenschaft im Baurecht auf der Basis von einem Quadratmeterpreis von CHF 500 um. Die RGPK stimmt dem einstimmig zu.

Bei § 1 Absatz 3 Buchstabe b steht noch: Realisierung eigener Bauvorhaben. Vielleicht können Sie sich noch an die letzte Budgetgemeinde im Dezember erinnern. Da gab es eine Motion der Jungen Mitte, die die Realisierung von eigenen Bauvorhaben gefordert hat. Die Gemeindeversammlung hat diese Forderung mit einer sehr grossen Mehrheit abgelehnt. Baar soll also weiterhin Bebauungsland kaufen und anschliessend zum Zweck vom preisgünstigen Wohnungsbau im Baurecht abgeben, anstatt das selber zu realisieren.

Für die RGPK war es keine Frage, ob der Preis von CHF 3'170 pro Quadratmeter für den Grundstückskauf und den anschliessenden Bau von preisgünstigen Wohnungen gerechtfertigt ist. Der Preis liegt unter dem Marktwert der 50% Quantilpunkte der Baulandpreise von Häusler und Partnern für Mehrfamilienhäuser in der Region Zug. Dieser hat im zweiten Halbjahr 2024 CHF 4'100 pro Quadratmeter betragen. Also einiges mehr als die zu bezahlende CHF 3'170. Trotzdem gibt es ein paar Punkte, die erwähnenswert sind. In der Vorlage steht, dass mit einer Arrondierung die Grundstücksfläche so angepasst werden könnte, dass sie besser genutzt werden kann. Mit dem Eigentümer des Grundstücks Nr. 564 liegt eine entsprechende Absichtserklärung vor.

Wir hoffen, dass dies nicht nur eine Absichtserklärung bleibt, sondern auch zügig umgesetzt werden kann.

Bezüglich Erschliessung schreibt der Gemeinderat, dass eine entsprechende Lösung zu gegebener Zeit durch die Einwohnergemeinde gemeinsam mit weiteren Anrainern erarbeitet werden muss. Wie wir vorhin von Mark Gustafsson gehört haben, ist das auf dem Weg und ist realisierbar.

Die martin lenz AG befindet sich in einem Clinch, da die Projektrealisierung durch die martin lenz vorgegeben ist. Auf der einen Seite einen guten finanziellen Gewinn bei dieser Projektrealisierung für sich herauszuschlagen und auf der anderen Seite vordefinierte maximale Baukosten einzuhalten im preisgünstigen Wohnungsbau. Aber die RGPK ist überzeugt, die martin lenz AG wird diesen Clinch erfolgreich schaffen.

Die Lage des Grundstücks ist nicht optimal. Lärmemissionen von der Tangente Zug/Baar sind, auch wenn die Emissionsgrenzen eingehalten werden, hörbar. Die Hochspannungsleitung läuft mit einem Abstand von 26,16 Meter nördlich der Grundstücksgrenze vorbei. Die zu kaufenden Parzellen halten jedoch den gesetzlichen Abstand zu der Hochspannungsleitung ein. Alles in allem stimmt die RGPK dem Antrag zum Kauf des Grundstücks am Rosenweg zum Zweck des preisgünstigen Wohnungsbaus einstimmig zu.

Thomas Gwerder

Ich spreche im Namen der Mitte zu diesem Geschäft. Bezahlbaren Wohnraum in Baar zu finden, ist heute schwierig. Die Mitte Baar unterstützt deshalb den Landkauf vom Rosenweg und die Abgabe vom Land an eine Wohnbaugenossenschaft. Auf dem Areal können vier 2,5-Zimmer-Wohnungen, acht 3,5-Zimmer-Wohnungen und acht 4,5 Zimmer-Wohnungen entstehen und das Land kann zu einem Preis gekauft werden, welcher wesentlich unter dem Marktwert liegt. Dieser Wert ist auch weit unter dem Marktwert, unter der Berücksichtigung, dass die Stiftung eine 2,5-Zimmer-Wohnung für 30 Jahre an den Priester abgeben kann. Ein zusätzlicher Punkt der Stiftung ist, dass die Realisierung des Projekts durch die martin lenz AG in offenen Abrechnungen zu erfolgen hat. Wenn wir es ernst meinen mit dem Ziel, Wohnraum zu schaffen für alle, dann müssen wir bereit sein, auf dieses Angebot einzugehen. Falls die Gemeinde das Land nicht kauft, wird die Stiftung das Projekt selber oder mit einem anderen Investor unter der martin lenz AG realisieren. In diesem Fall hat die Gemeinde Baar keinen Einfluss mehr auf den Mietpreis oder die Belegung der Wohnungen.

Wir alle kennen die martin lenz AG als seriöses Unternehmen, das seit seiner Gründung bis heute ihren Sitz in Baar hat und bereits viele schöne Überbauungen in unserer Gemeinde realisiert hat. Besonders hervorheben möchte ich Martin Lenz Senior, der sich immer wieder als guter Vermittler erwiesen hat und verschiedene Anspruchsgruppen an den Tisch bringen kann, um tragfähige Lösungen zu finden. Deshalb danke ich ihm ausdrücklich, dass er bei diesem Geschäft an die Gemeinde Baar gedacht hat und uns bei der Stiftung als mögliche Käuferin ins Gespräch gebracht hat. Ein positiver Entscheid heute Abend könnte zudem Landbesitzer und Landbesitzerinnen dazu motivieren, ihr Land der Gemeinde Baar zu verkaufen oder im Baurecht abzugeben. Damit könnten weitere preisgünstige Wohnräume für Baarerinnen und Baarer entstehen. Aufgrund der guten finanziellen Lage der Gemeinde Baar und des hohen Eigenkapitals macht diese Investition aus finanzpolitischer Sicht Sinn.

Abschliessend ist festzuhalten, dass Gemeinde Baar durch den Verkauf des Landes zudem Grundstücksgewinnsteuer in einer geschätzten Höhe von etwa CHF 1 Million einnehmen wird. Aus all diesen Gründen unterstützt die Mitte Baar den Landkauf am Rosenbergweg.

Gaby Billing

Die SP sagt schon seit 30 Jahren, dass eine aktive Wohnpolitik das Leben in der Gemeinde der normalen Leute verbessern und sicherer machen würde. Leider hat uns kaum jemand ernst genommen und heute werden wir mit den Folgen einer wirklich verfehlten Wohnpolitik konfrontiert. Es ist für alle spürbar. Wir kennen alle Beispiele von Leuten, die wegziehen müssen, die ihre Heimat und ihr Heim verlieren, weil ganze Mehrfamilienhäuser leergekündigt werden. Wir kennen Familien, die ihr Haus nicht mehr an ihre Kinder vererben können, weil der Wert ins Unermessliche gestiegen ist. Dafür ist die Politik verantwortlich, die die Interessen der Investoren systematisch höher gewichtet hat als die der normalen Wohnbevölkerung.

Ich höre die SVP-Seite schon rufen, dass die Zuwanderung Schuld an den hohen Preisen und den fehlenden Wohnungen sei. Die Zuwanderung spielt eine Rolle, auf jeden Fall. Im Kanton Zug hat man nämlich alles gemacht, dass so viele Leute und Firmen wie möglich hierher kommen. Tiefe Steuern und eine aktive Wirtschaftsförderung. In das hat man investiert und viel Energie reingesteckt. Aber was die bürgerliche Politik nicht gemacht hat, ist für die Einheimischen zu schauen und in bezahlbaren Wohnraum zu investieren. Dabei hätte sie das machen müssen.

In der Bundesverfassung im Artikel 41e steht, dass der Bund und Kantone dafür verantwortlich sind, dass Wohnungssuchende eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Ich will heute keine Parteipolitik machen, aber ich will festhalten, dass die SP über all die Jahre immer wieder gefordert hat, dass die Gemeinde aktiv Landreserven für zahlbare Wohnungen kauft oder sichert. Das haben wir nicht aus Ideologie gemacht, sondern aus Verantwortung und auch aus wirtschaftlichen Gründen. Der bürgerlich dominierte Gemeinderat hat sich dem aber konsequent widersetzt. Die Argumente waren immer die gleichen. Der Markt regelt das. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde, als Investor aufzutreten und es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde, Wohnraum zu schaffen. Das zeigt sich klar in den Entscheidungen der letzten 30 Jahre.

Ein prägnantes Beispiel ist der Verkauf des Landes für die Überbauung der heutigen Roten Trotte. Im Jahr 2005 wurde das an einen privaten Investor verkauft. Im Geschäftsbericht schreibt die Gemeinde, dass dank des Landverkaufs und der guten Finanzen die Steuern von 70% auf 65% gesenkt werden können. Die Gemeindeversammlung hat dem zugestimmt. Es war richtig, dass die Gemeinde zur gleichen Zeit das Land beim Schmidhof zu guten Konditionen gekauft und für preisgünstige Wohnungen eingesetzt hat. Falsch war in unseren Augen, dass man parallel dazu das andere Grundstück, das sich genauso gut für Wohnbaugenossenschaften geeignet hat, verkauft und dazu noch die Steuern gesenkt hat. Es braucht keine komplizierte Analyse, um zu zeigen, warum das ein Fehler war. Der Kanton Zug zahlt jährlich rund CHF 3,5 Millionen Mietzinszuschüsse. Auf Baar gerechnet sind das rund CHF 700'000 bis CHF 1 Million pro Jahr, je nach Anzahl bezuschusster Wohnungen. Das Geld fliesst indirekt zu den Immobilienbesitzern. Man könnte auch sagen, es sind versteckte Sub-

ventionen. Deshalb ist es auch kein Wunder, dass private Investoren Initiativen für bezahlbare Wohnungen mit aller Macht bekämpfen und kein Interesse daran haben, dass die Gemeinde selber aktiv wird.

Hätte die Gemeinde in den letzten 20 Jahren jährlich nur CHF 1 Million statt in Mietzinszuschüsse, der den Immobilienbesitzern zu gut kommt, in Landkauf und Wohnungsbau mit Wohnbaugenossenschaft investiert, hätten wir heute deutlich mehr bezahlbare Wohnungen, z.B. für Mitarbeitende im Gewerbe, Land im Wert des Vielfachen von CHF 20 Millionen im Gemeindebesitz und zusätzliche Bauzinseinnahmen. Das wäre viel schlauer gewesen, als unsere Grundstücke ohne Not an private Investoren abzutreten.

Fassen wir zusammen. Die verfehlte Wohn- und Finanzpolitik holt uns heute ein. Der Gemeinderat ist bis jetzt nicht bereit gewesen und wird es voraussichtlich auch in Zukunft nicht sein, aktiv als Investor auf dem Wohnungsmarkt aufzutreten. So sind wir heute leider gezwungen, ein bisschen Restposten zu übernehmen. So wie jetzt bei dem schwierigen Restgrundstück am Rosenweg. Es ist schwierig zu bebauen und zu erschliessen. Es hat Einschränkungen durch Starkstromleitungen und zusätzliche Verpflichtungen gegenüber dem bisherigen Eigentümer. Wir waren überrascht, dass vorgeschrieben wird, dass die Überbauung mit einer konkreten Firma realisiert werden muss. Wir haben wirklich nichts gegen die martin lenz AG. Es ist eine Vorzeigefirma, das wissen wir alle, die in Baar sehr viel Positives bewegt und entwickelt hat und die für eine gute Qualität steht.

Warum empfiehlt Ihnen die SP jetzt trotzdem die Zustimmung zu diesem Projekt? Weil wir überzeugt sind, dass das Land langfristig wertvoller wird. Man kann es hoffentlich gemeinsam mit der Nachbarparzelle sinnvoll entwickeln. Und weil das Projekt trotz dem Preis und all den Mängeln eine Chance ist, in Zukunft aktiv Verantwortung für bezahlbare Wohnungen zu übernehmen.

Die SP Baar empfiehlt deshalb die Zustimmung, nicht weil es ein super Deal ist, sondern weil es eine sachlich sinnvolle Entscheidung ist und ein klares Signal, dass wir uns über alle Parteigrenzen hinweg stärker für bezahlbaren Wohnraum einsetzen müssen.

Markus Widmer

Ich möchte kurz etwas zu meiner Vorvotantin sagen. Ich finde, dass man sich nicht für den Wohlstand schämen muss, den man sich hier in Baar und im Kanton Zug erarbeitet hat. Das ist die Basis von harter Arbeit von vielen Leuten, die hier leben. Und ich finde, darauf sollte man stolz sein. Dafür muss man sich nicht schämen. Wohin eine SP-Wohnpolitik führt, kann man in den grösseren Städten der ganzen Schweiz besichtigen. Passen diese Konzepte wirklich? Das möchte ich Ihnen zur Beurteilung überlassen.

Natürlich befasst sich auch die SVP Baar intensiv mit dem Wohnproblem. Es ist ein explizites Ziel der SVP Baar, dass Baar eine lebenswerte und familienfreundliche Gemeinde bleibt. Einfache Lösungen gibt es in diesem Zusammenhang leider nicht. Und so muss man eigentlich bei jedem einzelnen Projekt abwägen, was die Kosten sind und was der Nutzen ist. Und so haben wir von der SVP insbesondere auch an der Gemeindeversammlung vom letzten Juni der Motion der SP zugestimmt, bei der es um die Entwicklung des Areals an der Neugasse 45 ging, damit es dort endlich vorwärts geht.

Das Projekt am Rosenweg haben wir ebenfalls intensiv angeschaut. Dort sind wir zum Schluss gekommen, dass es leider kein gutes Projekt ist. Wenn man sich seriös mit der Wohnraumproblematik auseinandersetzt und die Leute sagen, man müsse doch endlich mal etwas für preisgünstigen Wohnraum machen, dann sagen wir: Ja, das muss man, aber man muss es schon auch richtig machen. Und der Kauf am Rosenweg ist unserer Meinung nach das Gegenteil von etwas Richtigem. Warum ist das so?

Das Projekt ist wohnpolitisch nicht sinnvoll. Wenn Sie die Vorlage anschauen, sehen Sie das. Auf dem Areal können im Moment höchstens 10 Wohnungen errichtet werden. Man spricht von einer Geschossfläche von 1000 Quadratmetern. Die Grössenordnung für WFG-Wohnungen ist vorgegeben, das kann man relativ einfach ausrechnen. Das gibt bei diesem vorgesehenen Wohnungsmix vielleicht vier 4,5-Zimmer-Wohnungen. Wenn die Ortsplanungsrevision kommt und man eine höhere Ausnutzung hat und sofern man das überhaupt so bebauen kann – der Gemeinderat stellt selber in Frage, ob man dann die Ausnutzung wirklich erreicht – dann gibt es vielleicht 20 Wohnungen. Aber das ist das Maximum. Und selbst dann, 20 Wohnungen sind für Baar einfach zu wenig, dass es einen Einfluss hat. Und für diese 20 Wohnungen kostet nur das Land für die Gemeinde Baar CHF 6,4 Millionen. CHF 6,4 Millionen, damit vielleicht 10 bis 20 Parteien davon profitieren können. Das Geld könnte man besser einsetzen, z.B. für die Erneuerung im Lättich. Da würden täglich mehr Leute davon profitieren, wie dort über Jahre hinweg.

Das ist keine Wohnbaupolitik. Das ist Symbolpolitik für sehr wenige Bevorzugte. An der Wohnsituation für den Mittelstand ändern sich dadurch gar nichts. Das WFG hat klare Nachteile. Gemeinderat Mark Gustafson hat es aufgezeigt. Bei dem vorigen Beispiel ergab sich eine Limite von CHF 82'500. Wenn der 19-jährige Sohn dort auszieht und beide Elternteile berufstätig sind, sinkt die Limite auf CHF 62'500, weil CHF 20'000 wegfallen. Ich finde diese Limite einfach viel zu tief für den Mietzinsbeitrag. Und ob das jetzt 80% oder 100% sind, der Medianlohn im Kanton Zug liegt bei CHF 85'000. Der Mittelstand profitiert nicht. Normalverdiener kommen nicht zum Zug. Pflegekräfte kommen nicht zum Zug. Lehrpersonen kommen nicht zum Zug. Viele Familien sind damit nicht anspruchsberechtigt. Das finden wir falsch. Es gibt zudem auch noch das Problem der Kontrolle bei der Belegung. Wenn einmal eine WFG-Wohnung vergeben ist, ist es extrem schwierig, dass man diese Fehlbelegungen korrigieren kann. Es ist auch aus menschlichen Gründen nicht sinnvoll, dass man die Leute dort rauswirft, nur weil sie befördert wurden oder einen besseren Job haben. Das Ergebnis ist, dass der Mittelstand nicht entlastet wird, sondern eine eng definierte Gruppe. Der Grossteil der Bevölkerung zahlt an die CHF 6,4 Millionen, profitiert aber nicht davon.

Ein weiteres Kriterium ist, dass wir ein sozial durchmisches Baar haben wollen. Aber wenn man das Projekt anschaut, wo ist denn da die soziale Durchmischung? Beim Projekt Vogelwinkel hat jedes Gebäude WFG-Wohnungen und normale Wohnungen oder auch bei der Spinnerei, dort hat man wirklich eine soziale Durchmischung und die Leute leben miteinander. Bei dem vorstehenden Projekt sollen sämtliche Wohnungen nur an Geringverdienende vergeben werden. Da fehlt uns die soziale Durchmischung und das finden wir ebenfalls nicht gut an diesem Projekt.

Finanzpolitisch ist das Ganze ein Irrweg. Man subventioniert mit CHF 6,4 Millionen 10 bis 20 Wohnungen und das Land kostet CHF 3'170 pro Quadratmeter. Man gibt das dann weiter für CHF 500. Das ist eine Subventionierung von über 80%. Das heisst, die Gemeinde schreibt sofort CHF 5 Millionen à fonds perdu ab, weil ein Verkauf von diesem Land steht dann bis auf Weiteres überhaupt nicht mehr zur Diskussion.

Die Mitte hat vorhin erwähnt, es gäbe eine Grundstücksgewinnsteuer und diese können wir dann gegenrechnen. Das stimmt natürlich nicht. Das ist linke Tasche, rechte Tasche. Man muss den Drittvergleich anstellen. Wenn man das ganze an einen Dritten verkauft, hat man die Einnahmen. Wenn es die Gemeinde kauft, hat man die Einnahmen nicht. Es ist genau das Gegenteil der Fall. Das sind zusätzliche Kosten. Also insgesamt hat man da vermutlich die teuerste Wohnbaurförderung der ganzen Schweiz. Dies ohne messbaren Nutzen für die breite Bevölkerung. Und das Geld kann wirklich sinnvoller andersweitig investiert werden.

Noch kurz zur Lage des Grundstücks. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe zu einer 380KV Hochspannungsleitung, 26 Meter, das wurde bereits erwähnt. Wenn wir die Verordnung über den Schutz von nicht ionisierenden Strahlungen hinzuziehen wollen, dann wird dort bei Wohnräumen ein Abstand von 60 bis 80 Meter empfohlen, damit es keine Gesundheitsschäden gibt. Internationale Studien sagen, dass die Wirkung von Magnetfeldern auf Menschen nicht zu verachten ist. Da reden wir nicht von Pipifax, da reden wir von Leukämie bei Kindern, von Alzheimer bei älteren Menschen. Man kann aus meiner Sicht einfach nicht rein rechtlich argumentieren, weil es um die Gesundheit von Menschen geht. Und das darf uns nicht gleichgültig sein. Es geht nicht darum, ob man das rechtlich machen darf oder ob man das machen sollte. Die Emission von der Hauptverkehrsachse kommt hinzu und es hat dann auch noch eine Mobilfunkantenne auf einem Nebengebäude. Und genau das soll jetzt der Ort sein für die preisgünstige Wohnraumverwirklichung der Gemeinde Baar für Familienwohnungen? Wir glauben das nicht. Natürlich gibt es auch am Rainbach oder an der Weinberghöhe ebenfalls Liegenschaften, die in der Nähe von Hochspannungsleitungen sind. Das ist nicht zu negieren. Aber ich finde, die seither gewonnenen medizinische Erkenntnisse sollte man nicht unter den Tisch fallen lassen. Wir von der SVP finden, dass natürlich auch Menschen mit geringem Einkommen ein Recht auf eine ansprechende Wohnqualität haben. Und die ist aus den vorgenannten Gründen bei diesem Projekt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht gegeben.

Auch das Grundstück ist suboptimal. Gemeinderat Mark Gustafson wollte uns hier ein Dreieck für ein Viereck vormachen. Die Arrondierung ist eine reine Absichtserklärung. Wie das dann am Schluss aussieht, ist fraglich. Wenn man es wirklich ernst meint mit preisgünstigem Wohnungsbau, dann sollte man eine Gesamtplanung für das gesamte Gebiet mit den Nachbarparzellen 564 und 4513 machen. Nicht irgendwelche Arrondierungen und Einzellösungen, sondern eine Gesamtplanung, damit man dann wirklich eine gute Überbauung realisieren kann, wo man auch gute Lösungen für den Lärmschutz und eventuell auch Lösungen für das Hochspannungsleitungsthema finden kann. Jetzt will man einfach schnell etwas kaufen und dann kann man sagen, dass wir etwas gemacht haben. Aber eine Lösung ist es am Schluss ja trotzdem nicht.

Bei der Erschliessung wird suggeriert, das sei ja ganz einfach. Aber es ist auch Fakt, dass der Rosenweg zu schmal ist, er ist nicht normgerecht und wesentliche Dienstbarkeiten fehlen. Die Gemeinde sagt selber, dass die Erschliessung zu gegebener Zeit geklärt werden muss. Aber die Erschliessung ist ja offensichtlich schon länger ein Problem, wie jeder in der Bauordnung nachlesen kann. Auf Seite 34 steht nämlich, dass die Reservebauzone Rosenweg/Fliederweg schon seit dem Jahr 2005 mit erster Priorität zur Baufreigabe versehen ist, markiert mit dem Hinweis, dass das nur noch von der Erschliessung abhängig sei. Da stellt sich doch die Frage, warum das in den letzten 20 Jahren nie passiert ist und warum das jetzt so einfach sein soll? Eine Umsetzung ist sowieso, selbst bei optimistischer Betrachtung, nicht vor 2029 zu erwarten. Im Jahr

2011, wir haben es an der Juni-Gemeindeversammlung beraten, haben wir das Grundstück an der Neugasse 45 respektive die Immobilie erworben, mit ähnlichen Zielen wie jetzt hier. Passiert ist seither nicht viel. Wir fänden es sinnvoller, wenn wir das zuerst entwickeln und auf weitere teure Landkäufe bis auf weiteres verzichten würden.

Als Gesamtfazit kann man deshalb nur sagen, dass der Kauf der Gemeinde von diesem Landstück ein Fehlentscheid wäre. Er ist wohnpolitisch wirkungslos, sozialpolitisch problematisch, finanzpolitisch falsch, gesundheitlich fragwürdig und umsetztechnisch kompliziert. CHF 6,4 Millionen für ein paar hochsubventionierte Wohnungen an einer schlechten Wohnlage – das ist keine Lösung, das ist Augenwischerei. Deshalb sagt die SVP Nein zum Grundstück am Rosenweg.

Simon Uster

Ich möchte wie mein Vorvotant ebenfalls auf ihn reagieren und ein paar Punkte aufgreifen und mein Votum ein bisschen durcheinander bringen.

Sie haben gesagt, dass man auf den Baarer Reichtum stolz sein soll. Das dürfen wir auch, aber man darf die Leute nicht vergessen, die von dieser Tiefsteuerpolitik nicht profitieren und die Konsequenzen, wie im Wohnraum, tragen müssen.

Das WFG wurde angesprochen und ich finde ebenfalls, dass man das anschauen muss. Es ist gut, aber für den Mittelstand, der Kostenmiete braucht und nicht unter das WFG geht, muss man eine Lösung finden.

Die Mängel, die angesprochen wurden, sieht die ALG Baar teilweise auch. Trotzdem stimmt die ALG Baar dem Erwerb der Parzelle am Rosenweg zu. Dies aufgrund des hohen Bedarfs von preisgünstigem Wohnraum. Wie gesagt, unsere Zustimmung ist aber nicht vorbehaltlos. Wir haben dem Gemeinderat zusammen mit der SP ein paar Fragen gestellt und bedanken uns für die Beantwortung. Wir bedauern es auch, dass es die Gemeinde in der Vergangenheit nicht geschafft hat, attraktivere und noch bessere Grundstücke für bezahlbaren Wohnraum zu sichern, obwohl wir schon lange darauf hingewiesen haben.

Wir freuen uns aber, dass der Gemeinderat aktive Bodenpolitik betreibt, und wünschen ihm weiterhin viel Mut und viel Verhandlungsgeschick.

Reto Leutenegger

Ich versuche zu kürzen, damit es keine Wiederholungen gibt.

FDP Baar unterstützt grundsätzlich Projekte, die zusätzlichen und bezahlbaren oder preisgünstigen Wohnraum ermöglichen. Ich stimme hier der SVP überhaupt nicht zu. Wir reden über 20 Wohnungen, das sind 20 Wohnungen mehr und das ist wichtig. Deshalb ist es richtig und wir befürworten diese Vorlage.

Ich möchte aber heute auch den Mahnfinger erheben, ich nenne es mal so. Mit der Art und Weise, wie das Geschäft zustande gekommen ist, sind glaube ich viele, auch ich, nicht zufrieden. Formaljuristisch mag der Landkauf korrekt sein. Alles sauber und es funktioniert. Allenfalls kann eine andere Firma noch Einspruch machen, baurechtlich, das kann man dann anschauen. Aber formaljuristisch wird das korrekt sein. Trotzdem irritiert mich die Haltung des Gemeinderats, und ich zitiere aus der Presse, dass sich die Frage einer öffentlichen Vergabe oder Submission für die Gemeinde nicht stelle.

Das Zitat ist von Mark Gustafson. Das ist für viele, auch für mich, schwer nachvollziehbar. Wir sprechen hier nicht von einem kleinen Projekt. Wir sprechen hier von einem Stück Bauland mit grosser finanzieller Bedeutung. Es sind immerhin CHF 6,4 Millionen. Das ist viel. Und dass so ein Geschäft einfach ohne Wettbewerb, ohne Vergleichsofferte und ohne transparente Auswahlkriterien abgewickelt wird, mag rechtlich zulässig sein, aber politisch überzeugt das nicht.

Mindestens so kritisch, wie auch schon erwähnt, ist der Punkt der Erschliessung. Wir beschliessen hier einen Landkauf, ohne dass klar ausgewiesen ist, welche Kosten entstehen, wie hoch die Risiken sind und welche Abhängigkeiten es mit dieser notwendigen Erschliessung gibt. Zuständig ist, wie erwähnt, die Gemeinde. Das ist aus meiner Sicht eine sehr dünne Entscheidungsgrundlage. Ich hoffe sehr, dass hier nicht noch – bildlich gesprochen – ein paar Leichen im Keller auftauchen, die später dann zu unerfreulichen finanziellen Überraschungen für unsere Gemeinde führen. Politik besteht darin, zu zeigen, ob ein Vorgehen transparent nachvollziehbar oder gegenüber der Bevölkerung verantwortbar ist. In diesem Punkt hätte ich mir vom Gemeinderat deutlich mehr Sorgfalt und Offenheit gewünscht.

Wie eingangs erwähnt, stellen wir uns nicht gegen diese Vorlage oder diesen Antrag, weil die Zielsetzung die richtige ist. Wir brauchen bezahlbaren und preisgünstigen Wohnraum. Aber ich erwarte bei künftigen Projekten in dieser Grössenordnung, dass wieder mehr Wert auf Transparenz, saubere Abklärungen und belastbare Entscheidungsgrundlagen gelegt wird. Das ist heute nicht so.

Daniel Rotzetter

Die GLP Baar würdigt den Einsatz des Gemeinderats für preisgünstigen Wohnbau und die Wohngenossenschaften. Dank der Nachfrage der SP und der ALG haben wir weitere Informationen zu Konditionen, zum geplanten Landabtausch und zu den Einschätzungen zum Terminplan erhalten. Danke auch Mark Gustafson für die Ausführungen zu Beginn. Wir würden es schätzen, wenn künftig solche essenziellen Informationen ebenfalls den Weg in die Gemeindeversammlungsvorlage finden würden.

Ein paar Konditionen erscheinen auch der GLP ungünstig, etwa die erwarteten Lärmemissionen, die schwierige Erschliessung der Parzelle sowie, wie die FDP vorhin gesagt hat, die fixierte Vergabe der Projektrealisierung.

Die GLP hat aus diesem Grund den Antrag zu diesem Grundstück Stück für Stück angeschaut und diskutiert. Wir haben gesehen, dass nicht alles optimal ist, aber angesichts der schwierigen Marktlage nehmen wir die Konditionen beim Kauf in Kauf. Die GLP stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu.

Felix Würsch

Grundsätzlich ist die Förderung von preisgünstigen Wohnräumen gut. Aber es bestehen auch noch Vorverträge über angrenzende Grundstücke, damit wir ein Projekt machen können und nicht nur ein Projektchen.

Dann habe ich noch Bedenken mit den Dienstbarkeiten wie Fuss- und Fahrwegrecht und Durchleitungsrecht. Das sind irgendwie alles noch nicht getrocknete Tücher. Das könnte dann noch schwierig werden.

Wenn der Rosenweg schön erschlossen werden muss, muss er ausgebaut werden. Das kostet Geld und das zahlt natürlich die Gemeinde und nicht die zwei, drei, die jetzt schon dort wohnen. Für sie reicht ja dieser Weg. Das heisst, es gibt dann irgendwann ein Fass ohne Boden.

Dann habe ich noch ein Problem mit dem Preis von CHF 3'170 pro Quadratmeter. Das kann man jetzt anschauen, wie man es will, aber die OPS stellt eine christliche Organisation dar, dann könnte sie auch einen christlicheren Preis machen. Schliesslich haben sie das Land ja mehr oder weniger mal einem Bauer „abgeläschelt“, sprich nicht viel dafür gezahlt.

Ich habe lange geschäftet und bin dabei nicht verhungert. Aber einem Geschäft mit so vielen Haken und Ösen und Fragezeichen, kann ich nicht zustimmen.

Walter Lipp

Man hat Verschiedenes gehört. Für die Erschliessung des Grundstücks ist auch die Gemeinde zuständig, wenn es jemand anderes kaufen würde.

Zum Thema projekteübergreifende Planung. Es wäre etwas vermessen, über das Grundstück Nr. 564 ebenfalls eine Planung zu machen. Vielleicht ist aber dort der Grundeigentümer ebenfalls bereit, Hand zu bieten, und dann könnte es auch so in einem Guss gehen.

Zur Sorgfältigkeit gegenüber meinem Kollegen. Dazu muss ich sagen, wenn nicht Mark Gustafson, wer dann? Er hat das sehr sorgfältig gemacht und er hat auch rechtliche Abklärungen getroffen. Wir konnten nicht alles in der Vorlage abdrucken.

Zur Neugasse. Sie wissen, dass es damals einen Abtausch mit der Familie Abt gab. Dort haben wir eine Liegenschaft, die wir nachher zu guten Konditionen für bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen. Daneben steht noch das blaue Provisorium. Es wäre nicht sinnvoll, wenn man dort einfach etwas gemacht hätte. Es braucht eine gesamtheitliche Betrachtungsweise. Wenn das Provisorium weggeht, kann man nachher über das ganze Gebiet eine schöne Planung machen. Dann wird sich das vielleicht auch auszahlen. Vor 30 Jahren hatten wir das Grundstück noch gar nicht, aber seit dem Jahr 2011. Wir haben zugewartet und können jetzt etwas Schönes machen, woran hoffentlich auch Ihr Freude habt.

Michael Arnold

Kurz etwas, bevor wir zur Abstimmung kommen. Der Zweck ist der preisgünstige Wohnungsbau. Du hast am Anfang ausgeführt, dass die Durchmischung trotzdem stattfinden kann. Aber wenn ich jetzt nur preisgünstige Wohnungen machen möchte, wie müsste der Antrag lauten? Vielleicht hat es Leute hier, die wirklich wollen, dass es dort nur preisgünstige Wohnungen gibt und zum Beispiel keine bezahlbaren oder keine Familienwohnungen. Dann wäre das der Antrag.

Und beim Abt war es meiner Meinung nach zum Zweck des sozialen Wohnungsbaus. Und das wäre meiner Meinung nach der bessere Antrag als zum Zweck von preisgünstigem Wohnungsbau. Leute, die vielleicht nur preisgünstige Wohnungen wollen, die wollen dann diesen Antrag. Aber Du hast von einer Durchmischung gesprochen. Wenn man dann im Nachhinein kommt und sagt, das ist das, was man dem Volk vorgelegt

hat, und das war der Antrag, und es findet eine Durchmischung statt, dann entspricht es meiner Meinung nach nicht mehr dem Antrag. Ich weiss nicht, wie Ihr das seht.

Mark Gustafson

Wie ich ausgeführt habe, ist der Gemeinderat mit der Wohnbaugenossenschaft im Austausch betreffend Vermietungsreglement bei Gewährung von neuen Baurechten. Und wie ich dargelegt habe, sind das die Anforderungen, die wir in diesem Rahmen stellen. Und ich habe auch eingängig erklärt, dass es die Begriffe preisgünstigen Wohnungsbau und bezahlbarer Wohnungsbau gibt. Es ist nicht die Idee, dass man sagt, es müssen zu 100% Parteien drin sein, die Mietzinsverbilligungen nach WFG erhalten, sondern das wird im Rahmen der Verhandlungen mit der Wohnbaugenossenschaft ausgehandelt, wo ich, wie ich schon gesagt habe, unsere Erwartungen klar definiert habe.

Michael Riboni

Ich möchte meinem Vorredner Michael Arnold zustimmen. Der Zweck des preisgünstigen Wohnungsbaus ist ein Begriff aus dem WFG, aus diesem Gesetz. Und wenn wir das hier reinschreiben, dann ist das meines Erachtens verbindlich und dann müssen wir dort eben auch WFG-Wohnungen bauen. Und das ist genau das, was ich schon an der Gemeindeversammlung im Dezember erwähnt habe. Wir müssen bezahlbaren Wohnraum bauen. Wir schliessen einen grossen Teil der Baarerinnen und Baarer aus, ich würde behaupten, wahrscheinlich die Mehrheit hier im Saal, die deutliche Mehrheit, wenn wir nur preisgünstigen Wohnraum realisieren.

Selbstverständlich braucht es preisgünstigen Wohnraum. Aber wir haben diverse Projekte in Baar, wo bereits preisgünstiger Wohnraum realisiert wird. Das ist gut und recht. Aber wir müssen eben auch bezahlbaren Wohnraum realisieren, für all diese Baarerinnen und Baarer, die beim steuerbaren Einkommen bei der Bundessteuer über diese CHF 80'000 kommen, die wir hier vorhin gesehen haben. Auch diese brauchen Wohnraum. Und wenn, dann müssen wir auch für diese etwas realisieren.

Das ist meines Erachtens eben ein weiterer Grund. Zu all den Gründen, die vorhin von meinem Parteikollegen und auch von Felix Würsch erläutert worden sind. Das Geschäft soll meines Erachtens abgelehnt werden. Wir planen da viel zu engstirnig und ich verstehe wirklich nicht, wieso man das mit so einem Antrag macht.

Gaby Billing

Ich möchte zu dem kurz etwas sagen. Ich bin auch noch Präsidentin der Wohnbaugenossenschaft Baarburg. Die Aufgabe der Wohnbaugenossenschaft oder die Bedingung einer Wohnbaugenossenschaft ist ja, dass man Kostenmiete verrechnet. Es ist klar festgelegt, wie viel eine Wohnbaugenossenschaft verlangen darf. Jetzt eben ist es an der Gemeinde, und da sind wir in der Diskussion, wie viel Prozent von diesen Wohnungen der Wohnbauförderung unterliegen sollen und wie viel Prozent mit Kostenmiete vermietet werden können. Das kann man dann noch anschauen. Aber was ist die Bedingung für eine Wohnbauförderung? Die Wohnbaugenossenschaft macht im Bau-recht grundsätzlich Kostenmiete und das sollte dann auch bezahlbar sein.

Die Wohnbaugenossenschaft leidet heute natürlich auch unter den hohen Bodenpreisen. Einfach das noch als Ergänzung.

Walter Lipp

Michael Arnold, ich möchte noch etwas ergänzen. Wir sind seit Jahren im Gespräch mit den Wohnbaugenossenschaften. Das Grundziel war es immer, preisgünstigen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Jetzt sind wir aber auch sozial denkend. Stellen Sie sich vor, Sie haben im Schutzengel eine Wohnung. Zuvor haben Sie zu dritt dort gewohnt, dann zieht jemand aus und Sie sind noch zu zweit. Sie wohnen seit 25 Jahren dort. Dann wird es vom preisgünstigen Wohnraum zum bezahlbaren Wohnraum. Das ist ein fließender Mix. Jetzt müssen wir wissen, wie viel wir von den Wohnbaugenossenschaften eingefordert haben, wie viele nach WFG sind und wie viele andere. Dort haben wir festgestellt, dass wir den Prozentsatz, den wir eigentlich gerne hätten, nicht erreichen. Deshalb haben wir hier ein bisschen höher angesetzt, im Wissen darum, dass es so oder so wieder eine Durchmischung gibt. Und am Ende des Tages werden wir schauen, dass die Mietzinse stimmen, sowohl nach dem WFG, wie auch dass sie nach unserer Ansicht bezahlbar sind.

Es gibt noch eine Überbauung, die auch genannt wurde. Dort hat der Gemeinderat seinerzeit ganz klar gesagt, dass die Attika-Wohnung teurer vermietet werden kann. Dort hat man aber auch eine schöne Aussicht. Und das subventioniert die anderen Wohnungen quer.

Ich ersuche natürlich auch den Kantonsrat, hier klare Vorgaben zu machen und jemandem zu sagen, dass wir das anpassen müssen. Das WFG ist überholt, das haben wir heute eigentlich schon gehört. Damit kann man es nachher bezahlbar machen.

Michael Arnold

Der Antrag ist wie folgt anzupassen: Dem Kauf des Grundstücks Nr. 4528 am Rosenweg mit einer Fläche von 2'019m² für CHF 6'400'000. – sei zum Zweck des sozialen Wohnungsbaus zuzustimmen.

Dann ist es für mich klar und Ihr habt dann die Möglichkeit, dass es preisgünstig wird.

Walter Lipp

Der Antrag wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. So wie er jetzt formuliert ist, gegenüber sozialer Wohnungsbau. Anschliessend kommt die Frage 2.

Karl Bürgler

Jetzt wird es kompliziert. Ich stimme selbstverständlich meinen Vorrednern zu. Wir müssen wirklich aufpassen. Wenn es der Zweck ist, wie er hier definiert ist, preisgünstigen Wohnraum zu bauen, dann ist das zweckgebunden. Das bedeutet Anlagekostenlimiten gemäss WFG und so weiter und so fort.

Ich stimme dem Antrag von Michael Arnold zu, aber ich möchte zuerst wissen, was die Definition von sozialem Wohnungsbau ist. Ich habe gehört, dass das auch andere interessiert. Wir haben bezahlbaren Wohnraum im Raum, wir haben preisgünstigen

Wohnraum im Raum und wir haben sozialen Wohnungsbau im Raum. Bitte um Klärung, falls möglich.

Walter Lipp

Wir müssen kurz die Vorlage vom 10. Dezember zur Hand nehmen, denn dort hat man bei der Motion die Begriffe erklärt.

Michael Riboni

In der Vorlage vom 10. Dezember kommt das Wort sozialer Wohnungsbau nicht vor. Dort wird das Wort preisgünstig erklärt mit Verweis auf das WFG. Das ist das, was heute im Antrag des Gemeinderats steht. Es kommt auch das Wort bezahlbar vor. Es ist eine Definition von Euch, was bezahlbarer Wohnraum ist. Das ist eine Prozentzahl des Einkommens.

Wir müssen uns gut überlegen, was wir jetzt machen. Bitte entschuldige Michael Arnold, ich schätze dich sehr. Einen Antrag mit Wörtern zu verändern, die eigentlich völlig definitionslos irgendwo im Raum stehen, ist ein Hüftschuss für uns. Ich glaube nicht, dass uns das weiterbringt. Dann wäre es seriöser, einen Rückweisungsantrag zu stellen, mit dem Auftrag an den Gemeinderat, hier nochmal über die Bücher zu gehen. Beim Zweck kann uns der Gemeinderat vielleicht noch eine bessere Definition darlegen.

Wir haben so viele negative Dinge gehört. Und alle stimmen trotzdem irgendwie zu, weil man es ja möchte. Auch wenn es in der Vorlage heisst, dass es nicht mit der Stiftung geht. Es würde sich lohnen, nochmals zusammen an einen Tisch zu sitzen. Wenn es kein Nachverhandeln gibt, kommen wir wieder. Immerhin mit einem besseren Zweck, damit dann für alle klar ist, für wen gebaut wird.

Ich stelle deshalb einen Rückweisungsantrag und bitte darum, diesen zur Abstimmung zu bringen.

Michael Arnold

Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Walter Lipp

Ein Rückweisungsantrag ist ein Ordnungsantrag. Über Ordnungsanträge ist sofort abzustimmen. Der Gemeinderat ist natürlich dagegen, aber Sie können selber entscheiden.

Beschluss

Das Geschäft zum Kauf des Grundstücks Nr. 4528 am Rosenweg mit einer Fläche von 2'019 m² für CHF 6'400'000.– zum Zweck des preisgünstigen Wohnungsbaus wird mit 88 zu 76 Stimmen zurückgewiesen.

Traktandum 9

Wohnhilfe Baar – Kredit für das Angebot Beaufsichtigtes Wohnen – Genehmigung

Die Vorlage des Gemeinderats vom 30. September 2025 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Corinna Müller

Ich gebe mir Mühe, nicht zu stark Baseldeutsch zu sprechen. Ich bin es gewohnt, auf Hochdeutsch zu sprechen, aber ich mache das jetzt so.

Die Sozialhilfekommission hat sich intensiv mit der Strategie der Wohnhilfe Baar und den geplanten Massnahmen auseinandergesetzt. Wir sind über die aktuelle Situation informiert worden und haben die bestehenden Lücken im Angebot für Menschen mit schwierigen Wohnsituationen diskutiert. Und wirklich aussergewöhnlich intensiv. Deshalb äussern wir uns jetzt auch dazu. Dabei wurde uns deutlich, dass in Baar und im ganzen Kanton geeignete Angebote für Personen fehlen, die nicht in der Lage sind, selbstständig zu wohnen.

Was bedeutet denn überhaupt Wohnunfähigkeit? Wohnunfähigkeit beschreibt eine Situation, in der die Person trotz eigener Wohnung oder Notunterkunft nicht in der Lage ist, die selbstständig und verantwortungsvoll zu nutzen. Gründe dafür sind häufig psychische Erkrankungen, Suchtprobleme oder soziale Desintegration. Betroffene können grundlegende Anforderungen wie Hygiene, Ordnung, Rücksichtnahme oder die Einhaltung von Mietverträgen nicht erfüllen. Ohne Begleitung gefährden sie sich selbst und ihr Umfeld durch Lärm, Gewalt, Verwahrlosung oder der Konsum und Handel von Suchtmitteln. Eine Vermittlung in eine normale Wohnung ist unter diesen Umständen praktisch nicht möglich.

Warum braucht es dieses Angebot? Der Bedarf ist klar. In Baar gibt es aktuell Menschen, die in Notzimmern untergebracht sind, aber dort nicht stabil bleiben können. Bestehende Angebote wie Wohnbegleitung, reichen für diese Personen nicht aus, weil sie eine engere Betreuung benötigen. Ohne ein Angebot, wie beaufsichtigt zu wohnen, drohen Obdachlosigkeit, Verlust der Arbeitsstelle, gesundheitliche Probleme und soziale Isolation. Das führt zu einer längeren Abhängigkeit von der Sozialhilfe und letztendlich zu höheren Kosten für die Gemeinde und für uns Steuerzahler.

Das vom Gemeinderat vorgelegte Konzept für beaufsichtigtes Wohnen ist aus unserer Sicht von der Sozialhilfekommission eine sinnvolle und notwendige Ergänzung. Es richtet sich an Menschen am Rand der Gesellschaft, die ohne Unterstützung nicht in einer normalen Wohnsituation zurechtkommen können. Das Angebot nützt die vorvertraglich gesicherten Zimmer im H21 und bietet eine zielgerichtete, handlungsorientierte Begleitung. Ziel ist es, diesen Menschen Stabilität zu geben und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Bedenken, dass Betroffene aus anderen Gemeinden angezogen werden, sind unbegründet. Die Rechtslage ist klar, zuständig bleibt die jeweilige Wohngemeinde. Schon heute prüft der Sozialdienst bei jedem Antrag die Zuständigkeit.

Die Sozialhilfekommission vertraut auf die Aussage der Gemeinde, dass der Bedarf für dieses Angebot gegeben ist und dass die Nutzung der Zimmer im H21 für beaufsichtigtes Wohnen Vorrang hat. Wir sehen auch den Vorteil, dass dadurch noch Zimmer frei werden, die aktuell von wohnunfähigen Personen belegt sind.

Es ist uns besonders wichtig, dass Konflikte mit anderen Nutzungsgruppen und Parteien im H21 durch geeignete Massnahmen auf ein Minimum reduziert werden und dass der Budgetrahmen eingehalten wird. Wenn das Konzept zu den budgetierten Kosten umgesetzt werden kann, liegt es preislich unter dem bestehenden Angebot für ambulante und stationäre Wohnintegration.

Die Sozialhilfekommission wird als Kontrollinstanz für das Angebot des Sozialdienstes die Umsetzung begleiten und die Wirksamkeit des Angebots Beaufsichtigtes Wohnen evaluieren. Wir empfehlen deshalb mit 7 zu 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen dem Bruttokredit von CHF 270'000 für Beaufsichtigtes Wohnen zustimmen.

Dann darf ich auch noch mit dem Hut der Mitte Baar sagen, dass sich die Mitte Baar auch einstimmig für diesen Kredit geäussert hat.

Andreas Lustenberger

Dass man in eine Situation gerät, in der man als wohnunfähig gilt, das ist niemandem zu wünschen. Trotzdem ist es leider eine Realität, wir haben es gehört, die jemanden aus unterschiedlichen Gründen treffen kann. Ein Schicksalsschlag in der Familie, eine Trennung oder eine Krankheit. Und ganz sicher hat niemand als Lebensplan gehabt, später mal arm zu sein, obdachlos zu sein oder als wohnunfähig zu gelten.

In unserer Gemeinschaft sind Gemeinden für die Unterbringung von Menschen in schwierigen Situationen zuständig. Deshalb begrüssen wir von der Alternative – die Grünen das neue Angebot. Wir begrüssen das Angebot, das die Gemeinde uns an der Landhausstrasse 21 unterbreitet, sehr. Die Gemeinde nimmt ihre Verantwortung wahr und präsentiert uns mit diesem Antrag aus unserer Sicht ein Angebot, das sinnvoll ist und aber auch verhebt. In diesem Zusammenhang ein Dank an die zuständige Gemeinderätin, ein Dank an die Stiftung Pflegezentrum Baar und auch ein Dank an die Sozialhilfekommission für die aktive Begleitung.

Wir von der ALG Baar empfehlen Ihnen, dem Bruttokredit von CHF 270'000 zuzustimmen.

Urs Andermatt

Es ist angenehm, jetzt nach der ALG zu reden, weil sie schon sehr vieles dazu gesagt hat, wie man in so eine Situation kommen kann. Niemand möchte das.

Ich werde es kurz machen und teile Ihnen den positiven Entscheid der FDP Baar mit. Wir unterstützen den Bruttokredit für den Ausbau dieses Angebots für Beaufsichtigtes Wohnen auch.

Ich möchte noch zwei, drei Sachen dazu sagen. Der Gemeinderat legt sehr klar dar, es gibt auch eine Tabelle, wo man sich überall einfinden kann, wenn man in so eine Situation kommt. Und wie meine Vorredner gesagt haben, wünscht man niemandem, dass er in so eine Situation kommt.

Ich selbst bin als Vertreter der Bürgergemeinde im Besitz von Notzimmern, die bei Dringlichkeiten den Leuten zugewiesen werden. Solche Räumlichkeiten sollten aber, wie ich es im Votum vom Dezember gesagt habe, eigentlich leer bleiben, denn wir sollten alle dazu schauen, dass niemand in so eine Situation gerät. Menschlichkeit untereinander nützt auch viel, dass Leute selber existieren und wohnen können. Aber auch ich sehe, dass hier eine Zunahme stattfindet.

Deshalb schlägt die FDP Baar Ihnen vor, einem Bruttokredit von CHF 270'000 zuzustimmen und den Antrag zu genehmigen.

Ronahi Yener

Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Die SP Baar unterstützt den jährlichen Bruttokredit von CHF 270'000. Die Wohnform schliesst bestehende Lücken. Sie richtet sich an Menschen in schwierigen Lebenssituationen, die gezielt Unterstützung brauchen, um wieder Tritt zu fassen.

Wir bedanken uns ebenfalls beim Gemeinderat für seinen Einsatz, für die Schwächsten der Gesellschaft und bitte Sie, dem Traktandum zuzustimmen.

Adrian Rogger

Die SVP Baar begrüsst grundsätzlich das neue Angebot des Beaufsichtigten Wohnens. Natürlich legen wir grossen Wert auf eine konsequente Einhaltung des Budgets, sowie auf die Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und einem gut funktionierenden Zusammenleben von allen Bewohnerinnen und Bewohnern des H21.

Wenn man die Vorlage durchliest, stellt man schnell fest, dass sie sehr theoretisch daherkommt. Zahlen zum Beispiel stehen nackt ohne Herleitung und Referenzierung. Es fehlen auch Beispiele, Vergleiche oder Verweise auf Gemeinden oder Kantone, wo das Modell schon genauso oder zumindest ähnlich angewendet wird. Uns stellen sich somit einige Fragen. Gibt es Erfahrungswerte bei einem vergleichbaren Gefässmodell aus anderen Gemeinden? Wie handhaben andere Gemeinden aus dem Kanton Zug das Thema? Diese sollten ja auch diese Kostenrichtlinien befolgen. Sind auch Alternativen zum vorliegenden Modell geprüft worden? Oder muss das Thema auch kantonale angegangen werden? Ist auch eine Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sozialamt oder mit den beiden Baarer Kirchengemeinden geprüft worden? Aber auch zum laufenden Betrieb. Wie werden die Leistungen dieser externen Betriebe gemessen? Gibt es da Standards oder Kontrollmechanismen? Wie wird vorgegangen, falls die Zusammenarbeit nicht den Erwartungen entsprechend entsprochen wird? Und wie auch die Sozialhilfekommission angemerkt hat, was ist, wenn das untereinander mit den Nutzungsgruppen im H21 nicht funktioniert?

Mit dieser Vorlage stehen wir am Anfang eines Projekts, bei dem noch viele Fragen unbeantwortet sind und auch noch viele Fragen auftauchen werden. Sicher spätestens in der Phase des laufenden Betriebs. Aus diesem Grund fordern wir von der SVP Baar eine klare Befristung des Kredits auf vier Jahre. Uns geht es aber nicht nur um den Kredit, sondern vor allem darum, dass wir die Zügel heute Abend bei diesem neuen Projekt nicht aus den Händen geben. Wenn wir dieser Befristung heute Abend zustimmen, hat der Gemeinderat das Geschäft in vier Jahren wieder der Gemeindeversammlung fortzulegen. In vier Jahren kann sich der Gemeinderat auf Zahlen und Fakten beziehen und aus Erfahrung sprechen, was gut läuft und was weniger gut läuft. Und

wenn nach vier Jahren das Modell reibungslos funktioniert, können wir an der Gemeindeversammlung den Kredit dann auch unbefristet mit gutem Gewissen durchwinken. In der privaten Wirtschaft sprechen wir von Milestones oder Checkpoints bei Projekten, die anfänglich noch überprüft werden müssen. Mit dieser Befristung machen wir also nichts anderes, als das Thema nochmals zusammen zu betrachten. Das stärkt letztendlich uns als Souverän und das Gefäss und die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Zusammenfassend befürwortet die SVP Baar den Bruttokredit von jährlich CHF 270'000, stellt aber den Antrag auf Befristung des Kredits auf vier Jahre, damit nach vier Jahren die Kosten, die Wirkung und die Erfolgsquote dieses Angebots erneut überprüft werden können und auf dieser Grundlage das Modell bei Bedarf so weitergeführt, angepasst oder korrigiert werden kann. Besten Dank im Voraus, denen, die diesem Antrag zustimmen werden.

Barbara Schmid

Besten Dank für die grundsätzlich positive Aufnahme dieser Vorlage. Man kann betonen, was auch die Sprecherin der Kommission angetönt hat, dass Wohnhilfekonzepte verschiedenste Themen beinhalten. Und heute Abend reden wir über die beaufsichtigte Wohnintegration. Es wurden diverse Punkte angesprochen, auf die ich möglichst versuche einzugehen.

Der Sprecher der SVP hat Erfahrungswerte angesprochen. Baar ist wahrscheinlich im Kanton Zug, zusammen mit der Stadt Zug, am meisten von solchen Situationen betroffen. Die Stadt Zug hat ein etwas anderes Modell gewählt. Einige von Ihnen kennen es vielleicht, das ist das Haus im Göbli. Dort hat es aber auch wieder eine Durchmischung von Personen, die nicht wohnfähig sind und begleitet werden, aber auch einfach Notzimmer. Wir möchten aber, wie wir hier auch gesehen haben, die Angebotskette nicht auseinandernehmen und dass in den Notzimmern wirklich die Leute sind, die eigentlich wohnfähig sind, aber aus einem anderen Grund ein Wohnungsverlust droht, respektive die ein Obdach brauchen.

Man kann auch nicht einfach auf dieses Angebot kommen. Das ist wirklich ein Baarer Angebot. Das ist für Baarerinnen und Baarer, für die wir im Sozialdienst zuständig sind.

Es wurde gefragt, ob wir das nicht kantonal machen sollen. Man sieht hier in der Angebotskette auch die Notschlafstelle und die Nachtpension. Dort denken wir, dass der Bedarf wirklich nicht für ein Baarer Angebot reicht. Deshalb sind wir dort auch kantonal dran, damit etwas zu Stande kommt. Bei der beaufsichtigten Wohnintegration haben wir wirklich einen Bedarf in der Gemeinde Baar, den wir mit diesen neun Zimmern im Wohnhaus H21 abdecken wollen. Im Jahr 2022 waren es 22 Personen aus unseren bestehenden Sozialhilfedossiers und man sieht dort die Entwicklung bis Ende letztes Jahr, es sind weitere Leute dazugekommen. Dazu wissen wir auch noch von weiteren Personen, die zwar wirtschaftlich unabhängig oder selbstständig sind, aber dass dort allenfalls auch noch Bedarf da sein könnte. Von daher denken wir, die neun Zimmer dürften relativ bald nach in Kraft treten gefüllt sein. Das ist das, was ich dazu sagen kann.

Und noch zum Kredit. Sie sehen in der Vorlage, dass zwei Teile in diesem Kredit enthalten sind. Der eine Teil sind die Mietkosten. Wie in der Vorlage beschrieben, ist die Bereitstellung von Wohnraum für Menschen in einer Notlage, die eben nicht in der

Lage sind, selbst eine Unterkunft zu finden, eine Gemeinschaftsaufgabe. Dafür müssen wir teilweise auch Wohnungen anmieten. Das machen wir mit sehr viel Zurückhaltung, vor allem bei privaten Eigentümern. Hier handelt es sich aber um ein Gebiet in einer anderen Zone. Es geht hier nicht um ein Gebiet in der Wohnzone, sondern in der Zone des öffentlichen Interesses. Das heisst, dass auch die Mehrheit der Wohnungen dem öffentlichen Interesse zu dienen hat. Damit die Eigentümerin, also die Stiftung Pflegezentrum Baar, diese Vorgabe einhalten kann, wird sie neben diesem Flügel mit den neun Zimmern für Beaufsichtigtes Wohnen, 21 kleine Alterswohnungen mit Service anbieten. Das ist dann auch wieder in dieser Wohnhilfe-Kette drin. Also auch wohnfähige Personen, damit wir dort für alle möglichen Gruppen etwas anbieten können. Das Ganze wurde zusammen erarbeitet. Von meiner Seite her ein grosses Dankeschön an die Eigentümerin, also die Stiftung. Das bringt uns beiden einen Mehrwert. Wir haben einerseits Wohnungen, die wir für bestimmte Gruppen anbieten können und sie haben gleichzeitig die Mieteinnahmen daraus. Das ist eine Zusammenarbeit, die sehr gut funktioniert.

Dann noch etwas zur Befristung. Der Betrieb oder eben das Beaufsichtigte Wohnen wird einem externen Betreiber oder einer externen Betreiberin mit einer Leistungsvereinbarung in Auftrag gegeben. In dieser Leistungsvereinbarung gibt es klare Kriterien, was sie einerseits als Betreiber erfüllen müssen, aber auch, was unsere Ziele dahinter sind. Es gelten genau die gleichen Themen oder Argumente, wie bei der Befristung des Kredits der Baarer Zytig. Ich möchte aber noch etwas hinzufügen. Sie haben dem Bericht entnommen, dass die Sozialhilfekommission ein Kontrollorgan für die Angebote des Sozialdienstes ist. Sie haben das Angebot kritisch hinterfragt. Die Zusammenarbeit ist sehr positiv und ich finde, lassen Sie doch die Kompetenzen weiterhin bei der Sozialhilfekommission. Sie wird dem Auftrag nachkommen und dann auch, wenn es um eine Verlängerung oder Neuerteilung der Leistungsvereinbarung geht. Da wird selbstverständlich auch die Sozialhilfekommission dran sein.

Antrag

Für das Angebot eines Beaufsichtigten Wohnens sei ein Bruttokredit von jährlich CHF 270'000.– zu genehmigen.

Beschluss

Für das Angebot eines Beaufsichtigten Wohnens wird ein Bruttokredit von jährlich CHF 270'000.– einstimmig genehmigt.

Dem Antrag der SVP, den Kredit auf 4 Jahre zu befristen, wird nicht zugestimmt.

Traktandum 10

Interpellation der Alternative – die Grünen Baar betreffend Verlängerung der Stadtbahn «für eine nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität» – Beantwortung

Die Vorlage des Gemeinderats vom 30. September 2025 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

André Guntern

Wir von der Alternative – die Grünen danken dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Interpellation. Trotz der Abklärungen, die für die Beantwortung gemacht wurden, war der Inhalt für uns in irgendeiner Weise enttäuschend. Der Gemeinderat und der Kanton sind zusammengefasst der Meinung, dass eine Stadtbahnverlängerung aus bahntechnischen und finanziellen Gründen nicht machbar sei und sie auch in Zukunft voll auf die ÖV-Erschliessung mit Bussen setzen werden. Wir nehmen die Beantwortung so zur Kenntnis und wir könnten jetzt sagen, dass sich das Thema erledigt hat. Wir hätten uns aber gefreut, wenn der Gemeinderat auf die im Moment zugegebenermassen noch visionäre Idee von einer Stadtbahnverlängerung aufgesprungen wäre und auch den Kanton und die SBB für eine vertiefte Machbarkeitsstudie hätten gewinnen können. Eine Vision heisst doch, dass man eine Idee entwickelt und diskutiert, auch im Wissen, dass sie vielleicht erst Jahrzehnte später umgesetzt wird.

Vor über 100 Jahren hatten die Zuger noch Visionen und sie haben Pionierprojekte umgesetzt. Dazu zwei Beispiele: Im Jahr 1890, da hatte Baar noch etwa 4000 Einwohner, wurde die Bahnlinie zwischen Zug und Thalwil geplant. Die Nordostbahn, der Bundesrat, der Regierungsrat und der Einwohnerrat, wie der Gemeinderat damals noch heissen hat, haben über verschiedene Varianten verhandelt. Schliesslich hat der Bundesrat im Jahr 1894 die heutige Linienführung, wie wir sie kennen, beschlossen. Bereits drei Jahre später ist die Strecke eröffnet worden und Baar hat mit dem Bahnhof Anschluss auf das internationale Bahnnetz bekommen.

Für die Erschliessung des Ägeritals und Menzingen, also drei Dörfer, die damals etwas mehr als 2000 Einwohner hatten, wurden von Zug und Baar aus Tramstrecken gebaut, die im Jahr 1913 in Betrieb genommen wurden. Beide Pionierprojekte wurden trotz vieler Schwierigkeiten realisiert, weil wir bei der Mobilität einen grossen Schritt nach vorne machen wollten und weil wir an den langfristigen Nutzen dieser Projekte geglaubt haben.

Für uns war der Zeitpunkt günstig, nach über 100 Jahren ein weiteres visionäres Projekt zu diskutieren. Und zwar aus den folgenden vier Gründen: Erstens, in Baar Ost wird es in den nächsten 20 Jahren ein enormes Wachstum geben. Im Spinnereiareal werden 300 Wohnungen und im Obermühleareal 250 Wohnungen gebaut. Nur schon wegen diesen beiden Grossprojekten werden also rund 1200 Personen zuziehen und in den Gewerberäumen wird es 500 neue Arbeitsplätze geben. Zweitens, auch das Sport- und Freizeitareal Lättich wird sich vergrössern. An der letzten Gemeindeversammlung wurde ausführlich darüber debattiert. Sie haben vom Gemeinderat verlangt, ein Gesamtkonzept zu machen, um die vielen Raum- und Flächenansprüche sowie die geplanten Erweiterungen zu koordinieren. Diese beiden Punkte werden natürlich auch eine starke Verkehrszunahme auf dieser Achse zwischen dem Kreisel Lättich und dem

Ortszentrum zur Folge haben. Wenn man die heutige Situation anschaut, ist es gar nicht so sicher, ob unser Strassensystem im Zentrum diesen Zusatzverkehr überhaupt bewältigen kann. Dann drittens, nach der Ablehnung der Tunnelprojekte in Zug und Unterägeri hat die Baudirektion verschiedene Studien erarbeiten lassen, wie man das Ägerital mit dem ÖV erschliessen kann. Zum Beispiel mit einer Stadtbahn, man höre, einem Tram, einer Metro oder sogar mit einer Seilbahn. Wie man allerdings aus diesen Workshops hört, werden auch diese visionären Ansätze bald wieder in den Schubladen verschwinden. Und dann ist noch viertens, der Zimmerberg-Basistunnel, was grosse Veränderungen in der Bahninfrastruktur zwischen Littli und Zug zur Folge haben wird.

In diesem Kontext erscheint es uns als sinnvoll, die Möglichkeiten und das Potenzial einer Verlängerung der Stadtbahn in das dynamische Entwicklungsgebiet Baar Ost zu prüfen. Wir von der ALG sind der Meinung, dass die Bahn dort hinfahren soll, wo die Menschen leben, wo sie arbeiten und auch wo sie ihre Freizeit verbringen.

Jetzt noch kurz zu den Antworten des Gemeinderats. Zuerst zum Stadtbahnprojekt. Wir haben nie behauptet, dass eine Stadtbahnverlängerung einfach oder billig ist. Die bahntechnischen Schwierigkeiten in diesem bereits stark genutzten Raum sind sicher gross und ein Trasse oder Haltestellen zu finden ist eine grosse Herausforderung. Mit der Auflistung aller negativen Punkte ist natürlich so eine langfristige Vision schnell zerpfückt. Als finanzielles Totschlägerargument muss dann ein drei Kilometer langer Tunnel durch die Baarburg für CHF 400 Millionen hinhalten. Hier hat es sich der Kanton aber doch ein bisschen einfach gemacht, indem er die Linienführung aus der vorher erwähnten Studie für die Erschliessung des Ägeritals mit einer Stadtbahn genommen und einfach irgendwo noch eine Haltestelle Lättich reingeschoben hat.

Dann schliesslich noch zum Busangebot. Auf der Langgasse wird es zwar eine Busspur geben, aber das Nadelöhr kommt dann einfach nachher bei der Marktgasse und bei den weiteren Strassen im Zentrum. Bei einem Stau steckt dann auch der Bus mit-tendrin. Der Gemeinderat erachtet gemäss der Beantwortung eine gute Erschliessung von den erwähnten Gebieten durch den ÖV als Zitat äusserst wichtig. Das Bussystem hat genug Kapazitäten und kann in Zukunft weiter ausgebaut werden. Dazu fehlen uns entsprechende Details, um Stellung dazu zu nehmen. Und im ÖV-Konzept vom kommunalen Gesamtverkehrskonzept von 2022 steht leider dazu auch nichts drin. Mit den Aussagen des Gemeinderats nehmen wir ihn gerne beim Wort und erwarten, dass der Ausbau des Busangebots dann auch mit der Realisierung dieser erwähnten Grossprojekte Schritt hält.

Erlauben Sie mir das Schlusswort mit einem Augenzwinkern. Hätte man vor über 100 Jahren auf die damals revolutionäre Erschliessung mit der Eisenbahn oder dem Tram mit Verweis auf die vielen technischen und finanziellen Schwierigkeiten verzichtet, wären wir wohl auch in Baar noch lange mit Pferdekutschen und Pferdekarren unterwegs gewesen.

Arne Tvedt

Gestatten Sie mir zwei kurze Anmerkungen zur Interpellation. Die erste ist, wenn Sie 25 Jahre zurückschauen, zum Entstieg der Stadtbahn. Schon damals ist der unter anderem auch jetzt zur Sprache gebrachte Abzweiger von der Stammlinie diskutiert worden. Das zeigt, dass die Idee als solche sinnvoll und prüfenswert wäre.

Das zweite ist, Herr der Schiene sind die SBB, ein Bundesbetrieb. Das heisst, um ein Projekt durchzubringen, das ins nationale Bahnnetz eingreift, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder man packt eine Gelegenheit beim Schopf, wo die SBB von der Region etwas erwarten. Das war zum Beispiel der Fall bei der Doppelspurinsel auf der Strecke Zug-Walchwil. Da können sich der Kanton oder die Gemeinden einbringen, Forderungen stellen und ihre Interessen durchsetzen. Das ist im Moment nicht möglich. Das wäre vielleicht vor vier, fünf Jahren möglich gewesen, als das Projekt Zimmerberg-tunnel 2 in der Frühphase eröffnet wurde. Die zweite Möglichkeit ist, und das zeigt, dass so eine Vorlage auf Gemeindeebene nicht realistisch ist, wenn man sich in einem grösseren Verbund zusammenschliesst. Wenn sich mehrere Gemeinden oder der Kanton, wobei der Kanton in der jetzigen Besetzung im Regierungsrat nicht sehr bahnfreundlich ist, zusammenschliessen und ein gemeinsames Interesse haben. Dann ist sowas dankbar.

Gaby Billing

Wenn wir durch das Dorf laufen, sehen wir, dass es sehr viel Verkehr hat. Ich habe das Gefühl, dass der Effekt der Tangente schon verpufft ist und dass sich der Verkehr wie eh und je im Dorf und bei den Zufahrten staut. Wir wissen und wir haben es vorhin gehört, dass weitere Wohnungen und weitere Firmen geplant sind. Wir müssen eine Lösung finden, denn im Moment ist der Autoverkehr in vielen Staus. Das ist nicht haltbar. Die Stadtbahn kann man offensichtlich auch nicht weiterentwickeln. Was gibt es denn für Lösungen?

Auf kantonaler Ebene wird für die nächsten 15 bis 20 Jahre auf Busse gesetzt. Es soll zusätzliche Buslinien geben oder die Busse sollen fleissiger fahren. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Busse dann auch wohl oder übel im gleichen Verkehr stecken bleiben wie die Autos. Deshalb möchte ich beliebt machen, dass wir mal schauen, was es sonst noch für Möglichkeiten gibt.

Es hat sich jetzt gezeigt, dass in den letzten Jahren mit der Entwicklung der E-Bikes und schnellen, sicheren Velobahnen, in vielen Ländern und Agglomerationen der Veloverkehr schon die Hälfte des Verkehrs ausmacht. Es gibt also mehr Velofahrende als Autofahrende. Das E-Bike ist optimal für Strecken von 20 bis 25 Kilometern. Man kann auch bergauf mit dem E-Bike fahren. In diesem Sinne ist es ein Verkehrsmittel, welches sich für den kleinräumigen Kanton Zug optimal eignet. Und deshalb, statt nur immer in Busspuren zu denken, müssen wir auch grosszügige, schnelle und sichere Velowege prüfen. Dies um zu sehen, ob das eine gute Antwort gegen diese nervigen und teuren Staus sein könnte.

In diesem Sinne danken wir der ALG für das Vorausdenken und wir werden hier sicher weiterhin zusammenarbeiten können, um neue Lösungen zu suchen. Ich bitte den Gemeinderat, die Situation sehr ernst zu nehmen und danke für die Beantwortung der Interpellation.

Hans Küng

André Guntern, danke für den Dank vorweg. Die Enttäuschung, das Ernüchtern, ist dann gleich im zweiten Satz gekommen. Du hast erwähnt, wir seien nicht visionär. Diese Antwort haben wir nicht alleine ausgearbeitet, wir haben das zusammen mit

dem ARV gemacht. Viele dieser Abklärungen wurden schon gemacht. Das Amt für Raum und Verkehr ist dem bereits nachgegangen.

Wir haben in der Vorlage geschildert, aus welchen Gründen es nicht möglich ist. Ein wichtiger Punkt, den Du auch gesagt hast, ist, dass der Kanton plant, wie es im Jahr 2040 weiter geht. Die Stadtbahn ins Ägerital, eine Seilbahn oder eine Metro im Talboden waren Ideen und selbst der Kanton plant einen Bus. «Bus Plus» ist das neue Wort. Dort geht die Planung genau gleich weiter wie bei uns. Ich glaube nicht, dass der Gemeinderat nicht visionär ist, sondern es ist kantonal so angedacht. Wir machen daraus das Beste. Wir kennen die Situation mit dem Verkehr auf der Strasse und auch das, was Gaby Billing am Schluss gesagt hat. Wir nehmen den Verkehr ernst. Der Gemeinderat und auch unsere jeweiligen Kommissionen. Wie gesagt, der Vorstoss ist so faktisch nicht umsetzbar.

Arne Tvedt hat gesagt, dass es vor 25 Jahren schon mal die Idee war, die man dannzumal schon verworfen hat. Vielleicht hätte man dort gewisse Planungen noch eher machen können als heute, wo schon sehr vieles in diesem Gebiet passiert und verplant ist.

Und zu den Kapazitäten, es stimmt, dass das nicht in den Unterlagen steht. Die Gemeinde Baar, unsere Abteilung, hat jährlich einen Austausch mit der ZVB und dem Amt für Raum und Verkehr, wo die Kapazitäten und die Auslastungen von diesen Bussen ein Thema sind. Und dass zwischendurch natürlich auch Busfahrplanänderungen dazu kommen. Oder Busse, die in eine andere Richtung fahren. Wir hatten das vor zwei Jahren mit der Linie 612, wo man die Linie 601 nach Allerwinden eingestellt hat. Diese fährt nicht mehr über Allerwinden, sondern über die Linie 612.

Der Austausch findet statt, um genau diese Kapazitäten und den ÖV, respektive den Busbetrieb in der Gemeinde Baar weiterzubringen.

Karl Bürgler

Besten Dank für die Beantwortung. Ich habe noch eine Frage. Im Richtplan wurde die Haltestelle Sennweid als Zwischenergebnis festgehalten. Gleichzeitig hat das in der Priorisierung von den SBB, im Ausbauschnitt 2035, keinen Platz gehabt. Was ist da die Haltung der Gemeinde und wie geht man in diesem Thema weiter vor? Denn ich denke, das wäre ein bestehendes Bahntrasse, das wahrscheinlich einfacher realisierbar wäre. Mich interessiert was dort die Strategie bzw. das weitere Vorgehen des Gemeinderats ist.

Hans Küng

Wir haben dort die Thematik mit dem Kurvenbereich. Für die Gemeinde Baar wie auch für das ARV ist es nach wie vor wichtig und richtig, dass das auch so im Richtplan steht. Und seitens des Kantons machen wir das in den Gesprächen und der Kanton kann es bei den SBB wieder einbringen, dass man nach wie vor darauf beharrt.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der Alternative – die Grünen Baar betreffend Verlängerung der Stadtbahn «für eine nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität» sei Kenntnis zu nehmen

Beschluss

Von der Beantwortung der Interpellation der Alternative – die Grünen Baar betreffend Verlängerung der Stadtbahn «für eine nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität» wird Kenntnis genommen.

Walter Lipp

Wir kommen zum Schluss der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat bedankt sich bei Ihnen ganz herzlich für Ihr Erscheinen, wünscht Ihnen natürlich weiterhin alles Gute und freut sich, Sie am 5. März 2026 um 19.30 Uhr wieder hier zu begrüßen.

Zwischendurch findet noch die Fasnacht statt mit den verschiedensten Inthronisationen und auch weiteren Fasnachts-Anlässen. Ihr wisst, wir sind eine Hochburg in der Fasnachtszeit. Die Inthronisation am 24. Januar 2026 ist öffentlich. Es geht um den Räbavater Silvan I. mit Räbemüeter Andrea und Sohn Dominik. Ich würde mich freuen, wenn Ihr an den Anlässen teilnehmt. Ich wünsche natürlich auch dem Faschall Allenwinden und den Fröschen Inwil eine wunderschöne Fasnacht, auch ohne Zunftmeister für dieses Jahr. Aber das wird wieder kommen. Ich sehe hier verschiedene potenzielle Kandidaten, die Sie bei der Fröschenzunft melden können.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und jetzt kommt immer das Schönste, das, was Sie am liebsten hören. Wir haben wieder ein Aperitif und es gibt natürlich unser Hausgetränk Baarer Bier, es gibt Wein und Mineral. Prost miteinander und schön, dass Sie da waren.

Für das Protokoll



Andrea Bertolosi
Gemeindeschreiberin

Baar, 12. Februar 2026 BEA/nust